

## Geschäftsordnung

- Beschlossen anlässlich der Mitgliederversammlung am 20.12.1990
- 1.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 22.12.1994
- 2.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 04.12.1996
- 3.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 04.12.1997
- 4.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 07.12.2000
- 5.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 07.12.2001
- 6.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 05.12.2002
- 7.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 16.12.2004
- 8.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 09.12.2005
- 9.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 14.12.2006
- 10.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 09.12.2008
- 11.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 01.12.2010
- 12.Änderung anlässlich der Mitgliederversammlung am 05.12.2012

## Grundsätze

Der Inhalt der Geschäftsordnung ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Mitgliedschaft in der Volleyball-Sportgemeinschaft Leipzig-Nord e.V. beginnt mit dem Eintrag in die Mitgliederliste, nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Damit erkennt jedes Mitglied den Inhalt der Satzung und der Geschäftsordnung an.

## Vorstand der Sportgemeinschaft

Der Vorstand vertritt die Gemeinschaft in der Öffentlichkeit, ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig und bezieht alle Mitglieder in seine Arbeit ein.

Der Vorsitzende und die Vorstandsmitglieder der Sportgemeinschaft werden von der Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden und aus zwei Vorstandsmitgliedern.

## Besetzung und Aufgabenverteilung

Raimund Maruschke	Vorsitzender, Geschäftsstelle
Sandra Landmann	Stellv. des Vorsitzenden, Öffentlichkeitsarbeit
Peggy Müller	Vorstandsmitglied, Schatzmeisterin
Stefan Koßmann	Vorstandsmitglied, Spielbetrieb

## Kassenprüfer

Guido Nietzsche , Matthias Deutloff

## Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab Geschäftsjahr 2013 für

- erwachsene Mitglieder 120,- Euro pro Jahr
- Schüler, Lehrlinge und Studenten 60,- Euro pro Jahr

Sportler, die nicht Mitglied der Sportgemeinschaft sind und am Training teilnehmen möchten zahlen einem Beitrag von 1,- Euro je Trainingsabend.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles wird eine Mahngebühr von 2,50 Euro erhoben.

Sanktionen und Reuegelder, die durch nachweisliches Verschulden eines Mitgliedes der Gemeinschaft zu zahlen sind, können nach Beschluß der Mitgliederversammlung vom Verursacher zurückverlangt werden.